

**Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Amt für Straßen und Verkehr -611**

Bremen, 11. Juni 2012
Tel.: 361-9153 (Herr Ernsing)
Tel.: 361-9747 (Frau Ruhe)
Tel.: 361-10859

Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie
Vorlage Nr.: 18/152 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung
der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 14. Juni 2012**

**Instandsetzung der Fahrbahn- und Kappenbeläge,
Bw 576 und 577 Thalenhorststraße**

Sachdarstellung:

Die Bahnüberführungsbauwerke im Zuge der Thalenhorststraße wurden in den Jahren 1967 bzw. 1975 hergestellt.

Auf Grund von erheblichen Verformungen (Spurrinnen) in der Fahrbahndeckschicht sowie Blasenbildung und Abplatzungen an der Kappenbeschichtung ist eine Erneuerung des Fahrbahnbelags und des Kappenbelags dringend notwendig.

Zusätzlich wurde beim Brückenbauwerk 576 die Fahrbahn aufgrund des Verkehrsaufkommens auf vier Fahrstreifen verbreitert, so dass die Brückenabläufe nunmehr inmitten einer Fahrspur liegen und dadurch deutlich beschädigt werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll dieser Missstand behoben werden.

Bauablauf:

Während der gesamten Baumaßnahme wird die Verkehrsfläche halbseitig gesperrt und mit Ampelschaltung geregelt. Zudem ist der Geh- und Radweg ebenfalls halbseitig gesperrt. Fußgänger und Radfahrer werden auf die gegenüberliegende Straßenseite geleitet (siehe nachfolgende Beschreibung). Im Zuge der Verkehrssicherung erfolgt die Fahrbahn- und Kappeninstandsetzung. Sobald die Arbeiten auf der Fahrbahn fertiggestellt sind, wird die Fahrbahn wieder für den Verkehr freigegeben. Nach abschließender Fertigstellung der Kappensanierung wird die halbseitige Sperrung auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt.

Am Brückenbauwerk 577 ist der Fußgänger- und Radverkehr mittels Beschilderung an den Kreuzungen Mahndorfer Heerstraße / Thalenhorststraße und Malthusstraße / Thalenhorststraße / Zum Falsch auf die gegenüberliegende Straßenseite zu führen.

Am Bauwerk 576 ist der Fußgänger- und Radverkehr mittels Beschilderung an den Kreuzungen Holzweide / Thalenhorststraße / Zum Panrepel und Hans-Bredow-Straße / Thalenhorststraße auf die gegenüberliegende Straßenseite zu führen.

Da die Thalenhorststraße vom ÖPNV genutzt wird, wird eine Vorrangschaltung an der Baustellenampel für die Busse vorgesehen.

Zusätzlich wird auf den Autobahnen A 1 und A 27 eine entsprechende Beschilderung mit einer Umleitungsempfehlung über die Anschlussstelle Sebaldsbrück (A 27) aufgestellt.

Kostenzusammenstellung:

Die Kosten der zur Durchführung anstehenden Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Baustelleneinrichtung	100.000 €
2.	Baustelle räumen	50.000 €
3.	Technische Bearbeitung	30.000 €
4.	Verkehrssicherung	60.000 €
5.	Schutzzelt	30.000 €
6.	Abbruch Fahrbahn	18.000 €
7.	Abbruch Kappenbelag	15.000 €
8.	Betonvorbereitung und Abdichtung Fahrbahn	104.000 €
9.	Betonvorbereitung Kappen	4.000 €
10.	Instandsetzung der Abläufe auf Bw 576	12.000 €
11.	Gussasphaltschichten herstellen	84.000 €
12.	Beschichtung auf Kappen herstellen	55.000 €
13.	Fahrbahnmarkierung herstellen	3.000 €
14.	Unvorhergesehenes	56.000 €
	Gesamtsumme netto	621.000 €
	Mehrwertsteuer 19%	118.000 €
	Gesamtkosten brutto	739.000 €
	Gesamtkosten brutto (gerundet)	740.000 €

Die Gesamtkosten zur Durchführung der Instandsetzung des Fahrbahn- und Kappenbelages für beide Bauwerke betragen rund 740.000 €.

Die Instandsetzungsarbeiten sollen in den Sommerferien vom 23. Juli bis 30. August 2012 durchgeführt werden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist am 16. Mai 2012 erfolgt, um den notwendigen Umsetzungszeitraum in den Sommerferien rechtzeitig erreichen zu können.

Finanzierung:

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr in 2012 durchgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe von 740.000 Euro sind nach dem Entflechtungsgesetz (alt: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) zu 75 % förderungsfähig. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Gesamtkosten	740.000 Euro
Finanzhilfen nach dem GVFG	555.000 Euro
Bremische Mittel	185.000 Euro

Die bremischen Mittel stehen innerhalb des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur – Teilbereich Verkehr bei der Position „Erhaltung von Großbrücken“ zur Verfügung. Die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.